

(Abg. Böffel.)

- (A) fließende Woge unserer Wasserläufe, Eigentum des Staates werden. Wir haben die gleiche gesetzliche Regelung auch in Süddeutschland und Württemberg, wir haben die gleiche gesetzliche Regelung in den skandinavischen Ländern, wo ein Zwang sich eingestellt hat, so zu verfahren, weil Ausländer, Amerikaner und Engländer, die Wasserkräfte der Nordstaaten nützen und ungeheure Gelder daraus zogen, ohne daß dem Staat damit gedient war. Die Auffassung, daß das recht sein könnte, ist heute nicht mehr berechtigt, und deshalb stimme ich auch mit dem Herrn Abg. Lippe, bloß im Gegensatz zu ihm, darin überein, daß die Fragen, die der Antrag Nr. 1595 berührt, erörtert werden müssen, um sie in eine dem Geiste der Zeit entsprechende gesetzliche Form zu fassen, aber anders, wie der Herr Abg. Lippe wünscht, und im Gegensatz zu ihm so, daß der Staat derjenige ist, der auch darüber letzt hin und in oberster Instanz zu verfügen hat. (Bravo! b. d. Soz.)

**Abgeordneter Hammelsberg:** Meine Damen und Herren! Der Antrag Lippe verlangt wieder einmal ein Gesetz, und zwar ein Gesetz, das bestimmt, daß den Wasserkraftinhabern bei Enteignung der Wasserkraft kostenlose Lieferung von Energie gewährt wird, wenn sie es fordern. Wir sehen in diesem Gesetz einen Zwang, und dieser Zwang hat seine Vorteile und seine Nachteile. Die Nachteile desselben sind ja verschiedentlich schon von den Herren Vorrednern hier berührt worden. Ich bemerke, daß es für uns sehr wichtig und notwendig ist, daß wir keinen Druck auf die gesunde Privatwirtschaft ausüben, die heute die Wasserkräfte im Interesse der Arbeiterschaft für sich genügend ausnutzt. Wir verlangen, daß diese Rechte gewahrt werden, und können nicht mit dem Herrn Vorredner darin übereinstimmen, daß diejenigen, die die Wasserkräfte jetzt ausnutzen, sie unberechtigt erhalten haben. Das hängt ganz von der geschichtlichen Entwicklung dieser Wassernutzungen ab. (Abg. Lippe: Sehr richtig!) So ohne weiteres kann man die Berechtigung nicht wegstreifen. Ich glaube, es liegt das dringende Bedürfnis vor, daß man die heutige Industrie, die mit den Wasserkräften hier in Sachsen arbeitet, nicht schematisch behandelt, sondern Rücksicht auf sie nimmt, wo es nur irgend im Interesse der Allgemeinheit möglich ist.

Ich möchte dann an die Regierung die Frage richten, wie sie es bisher bei den verschiedenfachen Enteignungen gehandhabt hat. (Finanzminister Dr. Reinhold: Es sind keine erfolgt!) Man hätte daraus Erfahrungen sammeln können. Wenn die Regierung eben mitteilt, daß Enteignungen noch nicht vorgekommen sind, so liegt es wahrscheinlich daran, daß die Regierung nach dieser Richtung noch nicht die Initiative ergriffen hat. Sie hat uns seinerzeit bei der Frage der Trinkwasserausnutzung auch einmal eine Gesetzesvorlage versprochen über die Enteignung dieser Wasseranlagen, vielleicht können wir bei der Gelegenheit einen grundsätzlichen Standpunkt der Regierung erkennen.

Wir wünschen und hoffen aber auch die Mitarbeit derjenigen Kreise bei einer Gesetzesvorlage, die durch diese Vorlage aufs energischste berührt würden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man das vom grünen Tische aus allein machen kann, sondern man wird doch die interessierten Kreise fragen müssen, wie weit die Interessen der werktätigen Bevölkerung da mitsprechen. Im großen und ganzen ist also dem Verlangen, ein Gesetz hier vorzulegen, vielleicht nachzukommen, obwohl wir uns verhältnismäßig recht wenig von dem Gesetz versprechen, weil die Schwierigkeiten der gleichmäßigen Handhabung

außerordentlich groß sind. Was dem einen recht ist, paßt (C) vielleicht für den anderen nicht mehr. Das ist ja schon bewiesen durch die Fälle, die mein Vorredner, Herr Abg. Böffel, hier erwähnte, indem er sagte: dem einen liegt vielleicht gar nichts an der Ausnutzung der Kräfte, er will in Geld entschädigt sein, und die grundsätzliche Entschädigung in Geld würde wieder vielleicht die Entschädigung in Elektrizität unmöglich machen. Ich glaube daher, daß sorgfältige Vorarbeit der Regierung notwendig sein wird, um uns eine Gesetzesvorlage zu bringen, die annähernd die Interessen der Allgemeinheit und auch die Interessen der Privatwirtschaft hier soweit vertritt, wie es nötig ist, und wir schließen uns auch dem Herrn Vorredner an, daß dieser Antrag an den Ausschuß geht und dort die Vorarbeiten unternommen werden, damit die Regierung Richtlinien erhält für das Gesetz, das sie uns bald vorlegen möchte. (Bravo! b. d. Dtschnat.)

**Abgeordneter Siewert:** Der Antrag Lippe gibt eigentlich Anlaß, die Frage der Ausnutzung der Wasserkräfte und der Zusammenlegung der Wasserkräfte überhaupt grundsätzlich zu stellen. Ich glaube, wir werden auch diese Gelegenheit bei den Beratungen im Ausschuß dazu benutzen. Ich habe mich eben ganz kurz bei dem Herrn Finanzminister erkundigt. Da wurde mir mitgeteilt, daß das Verhältnis der staatlichen Wasserkräfte zu den privaten etwa so ist, daß 5 Proz. im Besitz des Staates seien und 95 Proz. sich in den Händen der Privaten befinden, ein Zustand, der eigentlich Veranlassung gäbe, die Frage der Ausnutzung und Verwaltung der Wasserkräfte ernstlich grundsätzlich zu prüfen. Man überlege sich: die Wasserkräfte, sicherlich in den allermeisten Fällen auf natürlichem Wege entstanden, werden von einigen Leuten, die an den Wasserläufen Besitz erworben haben, ausgenutzt. Das (D) gesamte Volk aber wird hierbei von 95 Proz. sämtlicher Wasserkräfte ausgeschaltet. Der Nutzen fällt nur einigen Wenigen zu. Wir glauben, daß die Frage von einer anderen Seite, wie sie der Herr Abg. Lippe aufgezeigt hat, sehr ernstlich geprüft werden muß. Wir sind bei der Kohle, bei den ganzen Schätzen, die unter und über der Erde vorhanden sind, der Meinung, daß unbedingt Verstaatlichung gefordert werden muß, Verstaatlichung der Wasserkräfte ebenso wie Verstaatlichung der Kohlenvorkommen, und zwar scheint uns Verstaatlichung selbst in diesem kapitalistischen Staate von Vorteil zu sein gegenüber der privatkapitalistischen Verwertung und Ausnutzung der Wasserkräfte durch einzelne private Inhaber, die für sich nur Vorteile herausholen, während so der Vorteil einer breiteren Schicht zugute kommen könnte, der Gesamtheit derjenigen Leute, die an den Wasserstraßen liegen, die auf billigem Wege zur Kraft, Energie kommen könnten; denn durch Zusammenlegung der Wasserkräfte und ihre Übertragung in elektrische Energie würde die Wirtschaft ganz erheblich begünstigt. Wir werden uns deshalb bei den Beratungen im Ausschusse vor allen Dingen von dem Gedanken leiten lassen, daß die Wasserkräfte verstaatlicht werden müssen, daß ein Enteignungsverfahren durchgeführt werden muß und daß man dabei Rücksicht nehmen muß auf die kleinen Besitzer von Wasserkräften, sagen wir, auf die Mühlen- oder kleinen Sägewerksbesitzer und sonstigen Leute, die durch die Enteignung völlig ihre Existenz verlieren würden. Natürlich muß darauf Rücksicht genommen werden. Man muß ihnen entweder eine Entschädigung in dem Maße gewähren, daß sie sich eine neue Existenz gründen können, oder man muß versuchen, durch Lieferung von Energie, wie das hier in diesem Antrage gesagt wird, die Existenz dieser Leute zu erhalten, oder durch